



Medizinische Dienste

► Bewilligungen und Support

Bewilligungen
Malzgasse 30
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 95 26
E-Mail: bewilligungen-bs@hin.ch
www.gesundheit.bs.ch

Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung zum Führen einer Praxis für Osteopathie

Die Gebühr beträgt zwischen CHF 700.00 und CHF 3 500.00

Angaben zum Betrieb

Rechtsform

Daten zum Eigentümer (gemäss HR-Auszug)

Name der Praxis

Eigentümer/Inhaber

Sitz

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Land

Daten zur Praxis für Osteopathie

Name der Praxis

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Land

Ev. Praxiszusatzbezeichnung

Telefon

Mobil

Mailadresse

Web

Fachliche Leitung (als Osteopathin/Osteopathe)

Stv. fachliche Leitung (als Osteopathin/Osteopathe)

Verbindliches Datum der Eröffnung/Tätigkeitsaufnahme

Geplante Öffnungszeiten

Montag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

Dienstag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

Mittwoch

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

Donnerstag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

Freitag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

Samstag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

Sonntag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

Während den Öffnungszeiten der Praxis oder des Betriebs ist die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber oder mindestens ein Mitglied der fachlichen Leitung des Betriebs oder eine Stellvertretung in der Regel anwesend.

vom Betrieb unterschriftsberechtigte Person/en

Ort und Datum

Unterschrift

Beilagen zum Gesuch für eine Betriebsbewilligung zum Führen einer Praxis für Osteopathie im Kanton Basel-Stadt

Nachweis, Offerte oder Deckungszusage einer Berufshaftpflichtversicherung

Nachweis eines angemessenen Qualitätssicherungssystems

Beschreibung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Ausrüstungen der Praxis

Kopie vom Handelsregistersauszug

Betriebskonzept, aus dem Führungsorganisation, Verantwortlichkeiten sowie die fachlichen Zielsetzungen hervorgehen

Stellenplan der die Personalsituation mit Beschäftigungsgrad aufzeigt

Angaben zur/m fachlichen Leiterin oder Leiter des Betriebs

Falls die fachliche Leitung aus mehreren Fachpersonen besteht, müssen nachfolgende Angaben jeweils für jedes Mitglied ausgefüllt und die entsprechenden Urkunden beigelegt werden. Urkunden benötigen wir nur, wenn noch kein Bewilligungsdossier für den Kanton Basel-Stadt vorliegt.

Personalien

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht m w

Staatsangehörigkeit

Bürgerort/Kanton
(bei Ausländern: Geburtsort/-land)

Geburtsname

Zivilstand

Private Adresse

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon

Mobil

Mailadresse

Diplom ausgestellt durch die Interkantonalen Prüfungskommission (GDK)

ausgestellt durch

Ort

Land

Ausstellungsdatum

Nachweis vorhandener weiterer Titel

ja nein

Bezeichnung

ausgestellt durch

Ort

Land

Ausstellungsdatum

Beschäftigungsgrad

Pensum

Angaben zur bisherigen Berufstätigkeit

1. Verfügen Sie schon über eine Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung in einem oder mehreren anderen Kanton(en)/Staat(en)?

ja nein

Falls ja, Bewilligung(en) erteilt am

Kanton(e)

Ort

Land

2. Haben Sie schon in einem anderen Kanton/Staat selbstständig eine Praxis für Osteopathie geführt?

ja nein

3. Sind Sie als Osteopathin/Osteopathe voll arbeitsfähig?

ja nein

4. Wurde Ihnen in einem anderen Kanton/Staat die Bewilligung eingeschränkt, verweigert oder entzogen?

ja nein

 Falls ja, bitte auf separatem Blatt erläutern

5. Laufen Verfahren gegen Sie in einem anderen Kanton/Staat (Aufsichtsrechtliche Verfahren, Strafverfahren, Haftpflicht- oder Zivilverfahren) in Bezug auf die berufliche Tätigkeit?

ja nein

 Falls ja, bitte auf separatem Blatt erläutern

Die/der Unterzeichnende bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass die eingeforderten und gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum

Unterschrift

Beilagen zum Gesuch zur/m fachlichen Leiterin oder Leiter der Praxis für Osteopathie

Name

Vorname

Diplom¹ ausgestellt durch die Interkantonalen Prüfungskommission (GDK) für Osteopathen und Osteopathinnen Kopie**

Anerkennung ausländisches Diplom Kopie*

Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister (Schweizerisches Strafregister, Dienst für Auszüge an Privatpersonen, Bundesrain 20, 3003 Bern; online unter www.bj.admin.ch) Original,
nicht älter
als 6 Monate

bei Zuzug aus dem Ausland benötigen wir zusätzlich das Führungszeugnis vom Herkunftsland
(nur wenn noch keine 10 Jahre in der Schweiz wohnhaft) Original,
nicht älter
als 6 Monate

Weitere Beilagen

Berufsausübungsbewilligung(en) eines od. mehrerer anderer Kantone / Staaten Kopie**

Bei früherer selbstständiger Tätigkeit in einem od. mehreren anderen Kanton(en)/Staat(en): Original,
oder amtlich
beglaubigte
Kopie*

Unbedenklichkeitserklärung (Certificate of Good Standing) der zuständigen Gesundheitsbehörde Original

Arbeits- und/oder Aufenthaltsbewilligung/Grenzgängerbestätigung	Kopie**
Nachweis vorhandener weiterer Titel	

Auf Verlangen einzureichen

Ausweis über ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch	Kopie***
Arztzeugnis über den Gesundheitszustand	aktuell und Original

- * Bei ausländischen, nicht in Deutsch abgefassten Dokumenten ist zusätzlich eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache nötig.
- ** Auf Verlangen ist eine amtlich beglaubigte Kopie vorzulegen
- *** Falls Muttersprache nicht Deutsch ist.

1 Art. 25 Praktizierende Osteopathinnen und Osteopathen

1 Osteopathinnen und Osteopathen, die bei Inkrafttreten dieses Reglements diesen Beruf bereits ausüben, können das interkantonale Diplom gemäss Art. 2 dieses Reglements erwerben, wenn sie die praktische Prüfung des zweiten Teils der interkantonalen Prüfung (Art. 15) bestehen.

2 Die praktische Prüfung für praktizierende Osteopathinnen und Osteopathen muss innerhalb einer Frist von fünf Jahren ab Durchführung der ersten interkantonalen Prüfung absolviert werden, spätestens jedoch bis zum 31.12.2012.

3 Zur praktischen Prüfung zugelassen werden Osteopathinnen und Osteopathen, die bei Inkrafttreten dieses Reglements den Beruf als Osteopathin/Osteopath ausgeübt haben, wenn sie bei der Zulassung zur Prüfung in einem Umfang als Osteopathin oder Osteopath tätig sind, der mindestens zwei Jahren zu 100% entspricht und

- a) über eine mindestens vierjährige vollzeitliche oder diesem Leistungsumfang entsprechende theoretische und praktische Ausbildung in Osteopathie verfügen oder
- b) einen auf einem anerkannten Physiotherapiediplom aufbauenden strukturierten berufsbegleitenden Ausbildungsgang von mindestens 1800 Unterrichtsstunden in Osteopathie erfolgreich absolviert haben.